Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 21. Februar 2025
Nummer 4

Landratsamt Seiten 2 – 10 Verschiedenes Seite 11



Sängerakademie jetzt auch im Winter

Schloss Hartenfels war vom 17. bis 21. Februar Austragungsort der erstmals veranstalteten Sängerakademie im Winter der Musikhochschule „Felix Mendelssohn Bartholdy“. 20 Nachwuchssängerinnen und -sänger hatten sich für die Teilnahme qualifiziert und konnten vom herausragenden Können eines hochkarätig besetzten Dozenten-Teams profitieren. Zu diesem Team gehörte neben den Initiatoren Prof. Elvira Dreßen und Prof. Roland Schubert unter anderem auch Prof. Kathleen Tynan von der Royal Irish Academy of Music. Das Foto zeigt sie bei der Arbeit mit einer Sängerin. Bereits in Planung ist die diesjährige Auflage der Internationalen Sächsischen Sängerakademie. Vom 12. bis 20. Juli wird sie ebenfalls auf Schloss Hartenfels und zudem an weiteren Orten in Torgau stattfinden. *Foto: LRA/Stöber*

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Beauftragte für Chancengleichheit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes i. V. m. § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes

Der Landkreis Nordsachsen erlässt folgende Allgemeinverfügung zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit § 38 des Sächsischen Na-turschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist:

1. Der Landkreis Nordsachsen verzichtet hiermit vollumfänglich auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes für alle Rechtsgeschäfte.
   Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das, für den Fall des nicht bestehenden Vorkaufsrechts, von der unteren Naturschutzbehörde auszustellende Negativattest.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Begründung

I.

Nach § 66 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. mit § 38 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes steht den Gemeinden und Landkreisen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu,

1. die in Nationalparken, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen,
2. auf denen sich Naturdenkmäler oder als solche einstweilig sichergestellte Gegenstände befinden,
3. auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

Liegen die Merkmale des § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz nur bei einem Teil des Grundstücks vor, so erstreckt sich das Vorkaufsrecht gemäß § 66 Absatz 1 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz nur auf diesen Teil.

II.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Nordsachsen für den Erlass der vorliegenden Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 66 Absatz 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 38 Absatz 1, § 46 Absatz 1 Nummer 3, § 47 Absatz 1 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Der Landkreis Nordsachsen beabsichtigt bis auf Widerruf das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts wird mit dieser Allgemeinverfügung für alle Grundstücksveräußerungsvorgänge erklärt. Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das, für den Fall des nicht bestehenden Vorkaufsrechts vom Landkreis Nordsachsen auszustellende Negativattest.

Der Landkreis Nordsachsen hat hierzu die tatsächlichen und die sich an einem praxistauglichen Vollzug orientierenden Möglichkeiten zur Ausübung des Vorkaufsrechts geprüft und sieht keine Notwendigkeit für Einzelfallentscheidungen.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts wird pauschal verfügt, um unverhältnismäßige und unnötige Arbeitsbelastungen der mit dem Vorkauf befassten Behörden und Notare zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau Widerspruch erhoben werden.

Torgau, den 10.02.2025

i. V.

Kai Emanuel
Landrat

- Siegel -

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1003234
Betroffenes Flurstück
Gemarkung Bad Düben Flur 6 (3139): 1/4

Antragsnummer: 730_2024_1003235
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Düben Flur 9 (3142): 3/5, 258, 260, 264

Antragsnummer: 730_2024_1003229
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Düben Flur 18 (3151): 51/3, 52, 53, 58, 59

Antragsnummer: 730_2024_1003230
Betroffenes Flurstück
Gemarkung Bad Düben Flur 19 (3152): 142/9

Antragsnummer: 730_2024_1003231
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Düben Flur 20 (3153): 3/2
Gemarkung Bad Düben Flur 21 (3154): 10/2, 11/1, 26/3, 33/1, 35/1, 37/3, 45

Antragsnummer: 730_2025_1000180
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Börln (6604): 8/2, 19, 21/2, 21/3, 21/5, 24, 25/2, 26/5, 27, 28/a, 31, 32/1, 33, 35, 38, 41/a, 41, 42, 45/1, 45/3, 50/1, 50/2, 52/5, 52/7, 53/2, 55, 56/1, 57/a, 58/a, 58, 59, 61, 62, 63, 68, 70, 72/1, 73/2, 75, 79, 80/3, 80/4, 80/6, 80/7, 84/1, 84/2, 114/1, 201/4, 201/13, 202/a, 202/f, 202/h, 211/1, 212, 265, 414/a, 414, 465/a, 469/1, 471/1, 471/2, 475, 476, 478/2, 487, 551/3, 553, 557/1, 557/b, 564/1, 585/1, 585/4, 585/5, 585/c, 589/1, 598/2, 602/1, 604/3, 609/3, 615/1, 636/5, 646/1, 647, 650/3, 650/4, 652/1, 739, 744, 837/1, 838, 858, 900, 904, 911, 655/1, 651/1, 642/3, 613/1, 656/1, 640/2, 641/3, 600/2, 616/4, 605/2, 612/1, 643/3, 648/1, 614/1, 607/3, 611/1, 649, 644/3, 808/1, 909/2, 60/a, 776/4, 910, 60, 46, 636/4, 746, 64

Antragsnummer: 730_2025_1000178
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Borna (6606): 11, 15, 19, 22, 24, 25, 27, 28, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 44, 46, 47/1, 55, 59, 62/2, 140, 162, 165, 166, 175, 179, 180, 181, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 204, 207/2, 209, 211, 215, 216, 219/1, 221, 224, 225/5, 227, 228/2, 232, 235/1, 235/2, 236/5, 236/8, 236/11, 236/12, 236/14, 236/16, 239, 242/4, 272/4, 273/3, 284/2, 284/5, 287/1, 287/2, 290/1, 290/2, 358/5, 360, 402, 403/1, 405, 406/2, 407, 411, 412, 426, 429, 444/3, 445/1, 448, 449/1, 466/1, 468/3, 682/6, 686, 695/1, 697/4, 698, 701, 704, 705/2, 705/3, 706, 712, 713/15, 714, 715, 716/1, 716/2, 718, 722, 728, 729, 730, 731, 734/3, 736, 811/2, 813, 816, 819/1, 819/2, 820/2, 820/3, 821, 826, 828, 919, 920, 927/1, 931, 932, 987, 988, 993, 992, 143, 157/1, 105, 356/2

Antragsnummer: 730_2024_1003196
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Delitzsch Flur 4 (2239): 124/8, 142/37, 148/5, 148/20, 151/1, 151/5, 154/2, 154/3, 154/8, 154/9, 154/10, 154/12, 155/7, 155/8, 155/11, 155/12, 155/18, 155/30, 159/5, 162/4, 162/5, 162/6, 169/6, 169/7, 169/8, 170/2, 173/2, 173/3, 243/2, 249/28, 249/38, 249/40, 254/1, 255/20, 255/37, 255/40, 255/58, 255/84, 256/1, 256/2, 256/8, 257/1, 257/2, 257/7, 257/10, 257/11, 258/1, 332/151, 410/154, 604/159, 617/159, 693/154, 700/169, 724/169, 731/151, 791/151, 792/151, 947/257, 1106/256, 1392/169, 1523/151, 2063/249, 2185, 2186

Antragsnummer: 730_2025_1000227
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 73/5, 73/10, 73/14, 73/15, 73/17, 73/18, 75/17, 75/19, 75/20, 75/23, 75/30, 75/32, 75/35, 75/36, 75/45, 75/46, 75/61, 75/62, 75/63, 75/65, 75/68, 75/69, 75/72, 75/78, 75/79, 75/83, 75/92, 75/93, 75/118, 75/120, 75/121, 75/137, 75/138, 75/139, 75/140, 75/150, 75/153, 75/154, 75/161, 75/167, 75/168, 75/185, 75/186, 75/197, 75/200, 75/208, 81/9, 81/10, 82/2, 82/9, 82/13, 82/16, 83/9, 2500/73, 2597/82

Antragsnummer: 730_2025_1000063
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 306/11, 307/10, 307/11, 307/12, 307/17, 307/18, 307/21, 307/37
Gemarkung Döbernitz Flur 2 (2253): 2/4, 3/36, 3/38, 5/7, 5/28, 5/31, 6/2, 8/10, 9/4, 9/20, 9/25, 9/26, 9/28, 9/29, 9/36, 9/37, 19/37, 19/51, 19/52, 29/6, 35/5, 37/23, 37/24, 37/31, 37/33, 37/35, 37/38, 37/39, 38/15, 38/17, 38/28, 44/5, 44/12, 44/22, 47/7, 48/13, 48/14, 48/17, 49/12, 49/14, 49/15, 49/18, 51/1, 53/24, 53/30, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 57/15, 57/48, 57/49, 57/52, 58/4, 60/2, 62/4, 62/7, 63/10, 63/12, 64/3, 188/3, 192/3, 196/3, 208/5, 209/5, 283/50, 288/50, 291/37, 301/2, 301/3, 309, 319/1, 325/2, 329, 330, 57/6, 47/12, 47/8, 28/51, 48/16, 47/11

Antragsnummer: 730_2025_1000025
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Glesien Flur 3 (2264): 2/1, 4/10, 4/19, 11/8, 11/20, 12/1, 12/18, 12/25, 12/44, 13/4, 17/22, 17/28, 17/80, 17/81, 17/82, 17/83, 17/88, 17/89, 17/90, 17/91, 17/94, 17/103, 17/108, 17/145, 17/146, 17/147, 19/10, 21/1, 25/20, 32/13, 32/19, 39/3, 123/13, 123/14, 129/1, 133/1, 134/1, 135/1, 138/1, 139/3, 142, 143, 144, 145, 153/6, 153/7, 153/19, 153/22, 153/24, 154/4, 154/6, 154/8, 155/1, 155/3, 155/5, 155/9, 155/11, 155/15, 155/26, 155/27, 155/28, 155/31, 155/32, 155/34, 155/39, 155/47, 155/49, 159, 160, 166/1, 168, 170/2, 170/4, 183/5, 187, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 202, 206, 207, 208/1, 215, 216, 224, 228, 236, 238/155, 242, 243, 259/171, 266/176, 267/178, 391/11, 394/11, 401/12, 438/11, 442/155, 464/155, 476/132, 490/186, 504, 14/7

Antragsnummer: 730_2025_1000222
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Görschlitz Flur 1 (3357): 197/1
Gemarkung Görschlitz Flur 2 (3358): 77/3, 79/3, 167/1, 169/3, 169/4, 170/7, 170/13, 170/16, 176, 178, 180, 184, 185, 187, 199, 206, 28/28, 152, 181/1

Antragsnummer: 730_2025_1000176
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Olganitz (6684): 2, 4/1, 5/1, 6, 8, 9, 11, 13, 14/2, 17, 18/3, 18/4, 18/5, 18/7, 26/1, 26/a, 28, 30/1, 35, 42, 43, 46/1, 47, 50, 53, 55/1, 55/2, 62/2, 63/1, 74/2, 76/2, 169, 170/3, 171/3, 372, 375/c, 601/1

Antragsnummer: 730_2025_1000102
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Roitzsch Flur 6 (8072): 17/3, 17/11, 17/17, 28/1

Antragsnummer: 730_2025_1000101
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schenkenberg Flur 3 (2379): 88/8, 221/9, 221/10, 221/12, 221/13, 452, 228/7, 221/8, 221/7, 221/21

Antragsnummer: 730_2025_1000229
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Staupitz Flur 1 (7985): 56/5, 56/6, 71/10, 71/12, 79/41, 79/53, 83/3, 83/5, 88/5, 89/3, 93/1, 93/2, 95/7, 95/8, 99/1, 103/1, 105/4, 105/12, 114/7, 117/2, 118/3, 120/2, 121/4, 121/6, 121/7, 122/11, 264/121, 265/121, 332/115, 365/122, 380/121, 485/88, 510/93, 86/2, 512/132, 87/1, 511/132, 583, 81/6

Antragsnummer: 730_2024_1002935
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Taucha (5660): 357/8, 375, 383/2, 390/6, 394/2, 395/2, 396/6, 396/12, 398/3, 396/7, 382/2
Gemarkung Jesewitz Flur 6 (3237): 5/4
Gemarkung Dewitz (5662): 205/3

Antragsnummer: 730_2025_1000177
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wellerswalde (6691): 5, 9, 13, 14, 15/1, 15/2, 20/1, 21/1, 26, 27/a, 31/1, 31/2, 38/5, 44, 57/2, 59/1, 59/a, 61/7, 61/8, 64/3, 67/3, 68/2, 68/a, 70/2, 71/1, 71/2, 73/3, 74/3, 76/1, 77, 78, 88/1, 90, 108/2, 108/b, 108/d, 143/b, 143, 144/7, 144/8, 144/9, 144/14, 144/15, 270/3, 270/a, 307/d, 307/g, 307/p, 307/10, 307/14, 309, 310, 311, 313/2, 317/2, 321/1, 321/2, 324/2, 329/4, 329/5, 332/2, 368, 370/2, 401, 405/2, 439/2, 439/a, 443/3, 443/5, 443/7, 455/1, 456, 458/1, 458/2, 459/8, 476, 480, 486/2, 487/1, 488, 489/3, 490/2, 490/3, 490/b, 491, 493/4, 568/5, 313/3, 308, 277/a, 6, 42, 326, 143/c, 392/2, 45, 323, 62/a, 62/1, 459/c, 369/2, 319, 27/2, 316/2, 320, 32/1, 325/2, 144/11, 445/1, 369/1

Antragsnummer: 730_2025_1000230
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Weßnig Flur 6 (8087): 2/1, 24, 26/1, 33/22, 33/66, 33/72, 33/73, 33/89, 33/91, 33/94, 33/96, 33/101, 33/108, 51/2, 51/9, 53/5, 53/7, 53/9, 64/2, 66/5, 68/1, 69/1, 74/2, 96/11, 146/23, 277/61, 278/61, 51/6

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

24.02.25 bis zum 24.03.25
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunale

Bekanntmachungen

Bekanntmachungstext:

Durch den Landkreis Nordsachsen, Ordnungsamt, Untere Forstbehörde wird gemäß § 12 Absatz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2023 und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59), folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g :

erlassen:

1. Im Gebiet der Gemeinde Laußig, Gemarkungen Gruna Flur 6 und Gruna Flur 7 sowie der Gemeinde Doberschütz Gemarkungen Mörtitz Flur 1 und Mörtitz Flur 5 wird der nachfolgend näher bezeichnete Reitweg eingezogen:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück(e)	Reitwegbezeichnung Verlauf	Wegelänge
Laußig	**Gruna Flur 6**	**7, 8, 10**	beginnend südlich von Laußig und östlich der Bahnlinie (ehemaliger Brandschutzstreifen) in Richtung Heideschänke und fortsetzend nach Südosten	**ca. 1560 m**
Doberschütz	**Mörtitz Flur 1**	**49/1, 239/47**	Südlich daran anbindend, nach Osten abschwenkend	**ca. 1000 m**
Doberschütz	**Mörtitz Flur 5**	**68/32**	Östlich daran anbindend	**ca. 15 m**
Laußig	**Gruna Flur 7**	**1/8**	Östlich daran anbindend, nach Süden abknickend bis zur Straße Richtung Wöllnau, Einmündung Rote Jahne	**ca. 115 m**

2. Der genaue Verlauf des eingezogenen Reitweges ist in der dazugehörigen Karte rot markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen ge-

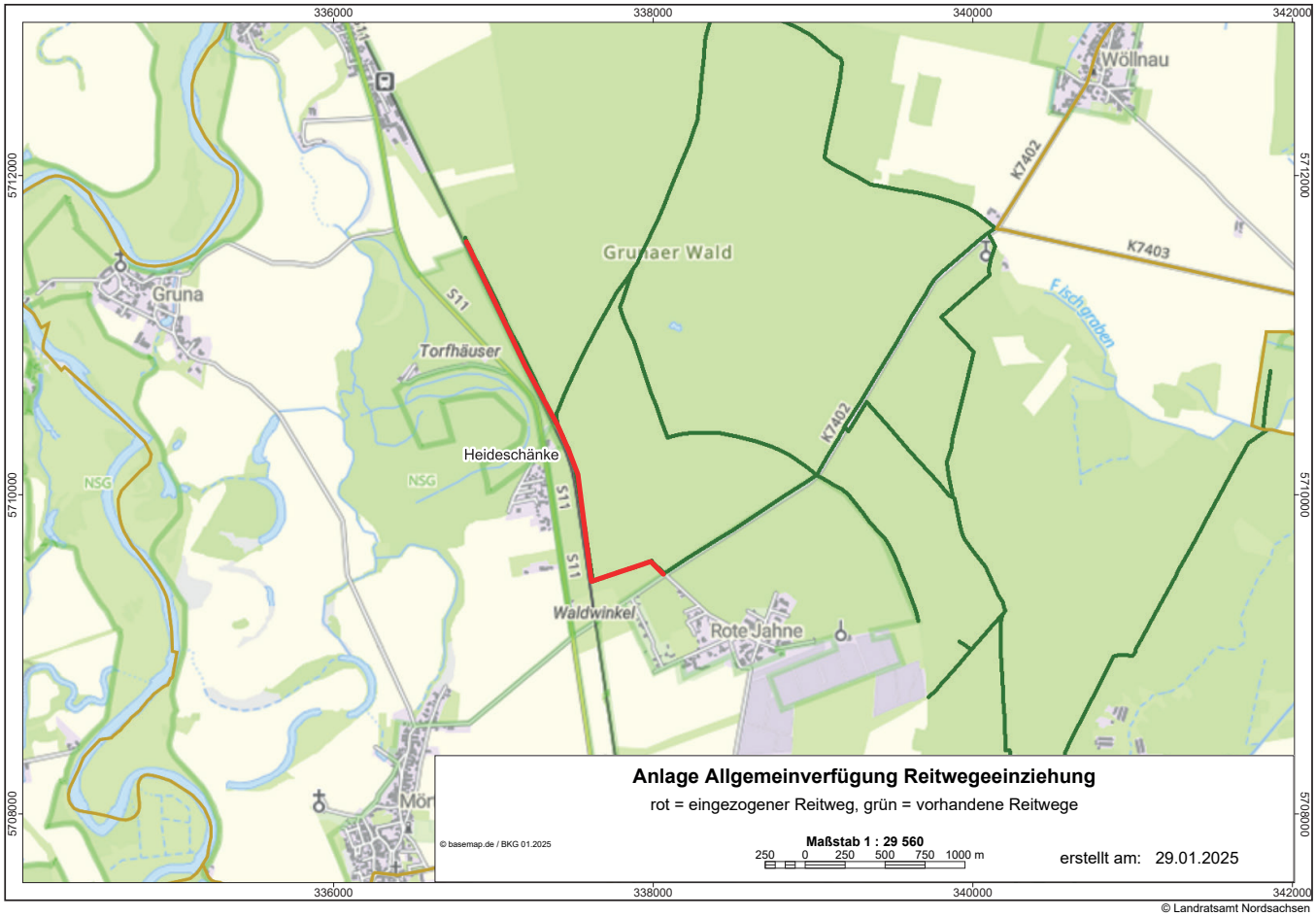

© Landratsamt Nordsachsen

stattet. Es sollen daher genügend geeignete, möglichst zusammenhängende Wege für das Reiten ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 10.08.2023 wurde die Nichteignung mehrerer Wege angezeigt und die Einziehung beantragt, da in Folge der Nichteignung irrtümlich Alternativwege genutzt würden, welche nicht für das Reiten ausgewiesen seien.

Eine erste Begehung der Reitwege im Bereich zwischen Roter Jahne und Laußig erfolgte im November 2023. Ein weiterer Begang erfolgte im April 2024.

Auf Grundlage dieser Vorprüfung erfolgte eine Anhörung der Betroffenen durch den Landkreis Nordsachsen, wobei hier alle in Frage kommenden Reitwege dieses Bereiches einbezogen wurden.

Die Beteiligung der Betroffenen ergab, dass das Reiten auch auf diesen Reitwegen grundsätzlich möglich ist. Es wurde dabei auf die Eigenverantwortung des Reiters verwiesen.

Auf die Verschlechterung des touristischen Angebots bei Einziehung der Reitwege wurde hingewiesen.

Im Ergebnis der Begehungen und der Anhörung wurde festgestellt, dass die Reitwege mehrheitlich nutzbar sind. Lediglich der einzuziehende Reitwegeabschnitt, welcher auf einem ehemaligen Brandschutzstreifen verläuft, weist teilweise eine seitliche Schieflage mit Rutschgefahr im feuchten Zustand auf. Dieser Reitweg ist auf ca. 50 % der Strecke mit jungen Bäumen von 1,50 – 2,50 m Höhe aus natürlicher Verjüngung bewachsen. Teilweise behindern Seitenäste und Reste des Holzeinschlages benachbarter Flächen das Reiten. Damit verbunden ist eine eingeschränkte Sicht, welche die frühzeitige Erkennung von waldtypischen Gefahren erschwert.

Es handelt sich dabei um den Reitwegeabschnitt parallel zur Bahnlinie, jeweils ausgehend von der Heideschänke Richtung Laußig und von der Heideschänke nach Südosten bis Straße Mörtitz - Wöllnau (K 7402), Abzweig zur Roten Jahne, auf einer Gesamtlänge von ca. 2,69 km.

Der Zustand des Weges wird sich durch Weiterentwicklung der Vegetation und ggf. durch weitere Holzeinschlagsmaßnahmen absehbar weiter verschlechtern.

Die derzeitige Nutzung als Reitweg wird als sehr gering eingeschätzt.

II. Rechtliche Würdigung

Die Untere Forstbehörde des Landkreiseses Nordsachsen ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Die sachliche Zuständigkeit der Unteren Forstbehörde ergibt sich aus § 35 Absatz 1 Ziffer 3 SächsWaldG i.V.m. § 37 Absatz 2 Satz 1 SächsWaldG.

Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 19. Mai 2010 (VwVfZG) in der Fassung vom 31. Januar 2024 i.V.m. § 3 Absatz 1 Ziffer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 236).

Diese Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage des § 12 Absatz 1 Satz 3 SächsWaldG.

Nach § 12 Absatz 1 SächsWaldG ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet.

Es sollen daher genügend geeignete, möglichst zusammenhängende und an entsprechende Wege auf Gemeindegebieten von Nachbargemeinden anschließende Waldwege für das Reiten ausgewiesen werden.
Nach § 1 Absatz 1 Nr. 1-3 SächsRwVO können Wege für das Reiten im Wald ausgewiesen werden, wenn ihre Lage und die Bodenbeschaffenheit keine erheblichen Beschädigungen erwarten lassen, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht wesentlich beeinträchtigt wird und keine Gefahren für

Reiter und Pferd zu erwarten sind.

Die Gefahrlosigkeit für Reiter und Pferd wird auf Grund der vorgefundenen Situation auf den einzuziehenden Abschnitten als nicht mehr gewährleistet eingeschätzt. Damit werden die Voraussetzungen nach § 1 Absatz 1 SächsRwVO nicht mehr erfüllt.

Da die vorgefundenen Nutzungsspuren sehr gering waren, ist von einer nur geringen touristischen Bedeutung auszugehen.
Im Ergebnis ist dem Schutz von Reiter und Pferd ein höheres Gewicht beizumessen als der Erholungsmöglichkeit durch das Reiten im bisherigen Umfang. Daher war dieser Reitweg einzuziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Delitzsch, den 23.01.2025

Brumm
Ordnungsamt
Amtsleiterin

Dienstsiegel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Doncho Stefkov Stoyanov
geb. 06.02.2005
Samuelisdamm 3
04838 Eilenburg

ist für Herrn Doncho Stefkov Stoyanov ein Bescheid vom 03.02.2025, Az: 511.MK.113.328-MT01/25, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.73
Richard- Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.02.2025

Hoyas
Amtsleiter

110/Be/880.02-433/2024/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Karl Paul Walter Born, geb. 25.08.1908, gest. 23.09.1980
und

dem **Eigentümer unbekannten Aufenthaltes**
Otto Born, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 161** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 16 der Gemarkung Belgern Flur 5.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Kaisaer Agrargenossenschaft eG vom 09.01.2024 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen. Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

- DS -

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-435/2024/TO

Grundbuch von Sornzig Blatt 737
Flurstück 51 der Gemarkung Neusornzig

Eigentümer	geboren	gestorben
Stephan Mourice	25.10.1986	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder
Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Save the date
Tag des Gesundheitsamts am 18. März mit buntem Programm für Jung und Alt

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen öffnet am 18. März seine Türen und gewährt allen Interessierten einen Blick hinter die Kulissen. Anlass ist der deutschlandweite Tag des Gesundheitsamts, der seit 2019 auf Initiative des Robert-Koch-Instituts jährlich am 19. März begangen wird.
Hierzu wird in Nordsachsen für Jung und Alt von 14 bis 18 Uhr am Standort Delitzsch (Richard-Wagner-Straße 7a) ein abwechslungsreiches Programm geboten. „Neben Vorträgen und Workshops bieten wir einen Gesundheitscheck und eine Impfberatung an, außerdem Mitmachaktionen beispielsweise zur Zahngesundheit und zum richtigen Händewaschen. Zudem wird es zahlreiche Info- und Beratungsstände geben“, so Gesundheitsamtsleiterin Dr. Steffi Melz.
Besucher haben so die Möglichkeit, die verschiedenen Fachbereiche und Aufgaben des Gesundheitsamtes näher kennenzulernen. Ernährungsberatung, Selbsthilfekontaktstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde oder Krebsberatungsstelle sind ebenfalls präsent.
Neben dem Teddy-Doc und einem Geschicklichkeitsparcours können sich kleine Märchenfans zudem 16 Uhr auf eine Vorstellung „Hänsel und Gretel“ eines Marionettentheaters im riesigen Märchentruck freuen.

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0358/24

für Lazar Kalemi, geb. am 24.07.1991

zuletzt wohnhaft in Sandy Lane unit 2 9, CV1 4DX Coventry - Großbritanien

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 12.02.2025

gez.
Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0060/25

für Kai Josef Pfleger, geb. am 02.04.1983

zuletzt wohnhaft in Usedomer Str. 38, 01968 Senftenberg

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 06.02.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Berufliche Betreuer (m/w/d) gesucht – Verantwortung übernehmen, Leben gestalten!

Sie möchten Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und suchen eine Tätigkeit, die Sinn und Abwechslung bietet? Dann starten Sie jetzt als beruflicher Betreuer (m/w/d) – ein Beruf, der fordert und erfüllt!

Ihre Aufgaben:
- Beratung, Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung/Erkrankung in rechtlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten.
- Zusammenarbeit mit Gerichten, Behörden, sozialen Einrichtungen und Ärzten.
- Hilfe zu einer selbstbestimmten Lebensführung Ihrer Klienten.

Das bringen Sie mit:
- Einfühlungsvermögen, Organisationstalent und eine hohe soziale Kompetenz.
- Fachwissen durch abgeschlossenes Studium (z. B. Sozialpädagogik, Recht, Psychologie) oder eine Berufsausbildung im sozialen, medizinischen oder pädagogischen Bereich oder vergleichbare Qualifikationen.
- Freude an eigenverantwortlichem Arbeiten und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren.

Das bieten wir als Betreuungsbehörde:
- Wir begleiten Sie auf dem Weg zur offiziellen Registrierung als beruflicher Betreuer – einer essenziellen Voraussetzung, um diese Tätigkeit auszuführen.
- Beratung und Netzwerk: Wir stehen Ihnen auch nach der Registrierung als Ansprechpartner zur Seite und bieten Ihnen Zugang zu einem Netzwerk aus erfahrenen Betreuern und Fachkräften.
- Fachliche Begleitung: Wir unterstützen Sie bei rechtlichen und organisatorischen Fragen, damit Sie Ihre Arbeit bestmöglich gestalten können.

Hinweis zur Tätigkeit:
Als beruflicher Betreuer sind Sie in der Selbstständigkeit tätig und arbeiten eigenverantwortlich. Die Registrierung über die Betreuungsbehörde ermöglicht es Ihnen, von Gerichten als Betreuer vorgeschlagen zu werden und diese verantwortungsvolle Aufgabe auszuüben.

Interessiert?
Dann bewerben Sie sich jetzt und lassen Sie sich von uns auf Ihrem Weg zum beruflichen Betreuer unterstützen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Menschen die Hilfe bekommen, die sie verdienen!

Ansprechpartnerin: **Landratsamt Nordsachsen**
Sachgebiet „Psychische Gesundheit“
Team Betreuungsbehörde
Teamleiterin Frau Kerstin Fichtner
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Telefon: +49 3421 758-6252
Telefax: +49 3421 758-856312
E-Mail:
kerstin.fichtner@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Verschiedenes

Schießwarnungen Nr. 09 und Nr. 10/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	24.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	25.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	26.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	27.02.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	28.02.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	01.03.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	02.03.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	03.03.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	04.03.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	05.03.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	06.03.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	07.03.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	08.03.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	09.03.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel